

AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

„Riechheimer Berg“

Jahrgang 23

Samstag, den 28. November 2020

Nummer 11

Nächster Redaktionsschluss: 09.12.2020

Nächster Erscheinungstermin: 19.12.2020

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthause-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter www.vg-riechheimer-berg.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Die Eingangstür der Verwaltung ist geschlossen, bitte klingeln Sie!

Montag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

Telefon:

Zentrale:	036200 /6240
Bauverwaltung:	036200 /62430 /62431 /62432 /62433
Haupt- und Ordnungsamt:	036200 /62412
Kämmerei:	036200 /62420 /62421
Steueramt:	036200 /62424
Kasse:	036200 /62422 /62423
E-Mail:	info@vg-riechheimer-berg.de
Fax:	036200 /62444

Achtung, bitte beachten!

Einwohnermeldeamt und Standesamt

Das Einwohnermeldeamt und Standesamt der VG „Riechheimer Berg“ befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1, Telefon: 03628 / 7456.

Der persönliche Kontakt zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Arnstadt ist zur Zeit nur per E-Mail oder telefonisch möglich. Die Hotline des Rathauses unter 03628 / 7456 steht Ihnen von Montag bis Donnerstag von 09:00 - 16:00 Uhr und Freitag von 09:00 - 13:00 Uhr zur Verfügung.

E-Mail-Adresse: info@stadtverwaltung.arnstadt.de

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Online-Terminvergabe unter www.arnstadt.de/termin.

Die Terminvergabe funktioniert auf allen Endgeräten, ist intuitiv bedienbar und selbsterklärend.

Änderung der Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Mit der teilweisen Umbenennung der Straßennamen und Hausnummern im Ort Kirchheim zum 01. Mai 2020 hat sich die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und Mitgliedsgemeinden wie folgt geändert:

Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“
Am Gutshof 4 (zuvor Mönchsgasse 81)
OT Kirchheim
99334 Amt Wachsenburg

Telefonische Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

über die PI Arnstadt-Ilmenau: 03677 601-0

Info - Kindertageseinrichtungen

Telefonische Sprechzeiten der Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen

**Frau Horeis in der Verwaltung der
VG „Riechheimer Berg“ in Kirchheim:**
Telefonisch dienstags von 8:00 Uhr - 17:00 Uhr
Tel.: 036200/ 62441 oder 036200/65620
E-Mail: kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN
DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG**Bekanntmachung der Beschlüsse
aus der öffentlichen Sitzung der
Gemeinschaftsversammlung der
VG „Riechheimer Berg“ vom 18.11.2020****Beschluss-Nr.: 19 / 2020**

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 18.11.2020

**Bestätigung der Niederschrift der öffentlicher Sitzung
vom 20.05.2020**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 20.05.2020 in der beigefügten Fassung.

Beschluss-Nr.: 20 / 2020

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 18.11.2020

**Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im
Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg beschließt die Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe, gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Nr.: 21 / 2020

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 18.11.2020

**Satzung über die Aufstellung und den Einsatz einer
Freiwilligen Feuerwehr Riechheimer Berg**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg beschließt die Satzung über die Aufstellung und den Einsatz einer Freiwilligen Feuerwehr für die Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg, gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Nr.: 22 / 2020

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 18.11.2020

**Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die
ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu be-
sonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Frei-
willigen Feuerwehr Riechheimer Berg**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr Riechheimer Berg, gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Nr.: 23 / 2020

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 18.11.2020

**Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung
für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr
Riechheimer Berg**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg beschließt die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Riechheimer Berg, gemäß beigefügter Anlage mit folgender Ergänzung nach § 1 Abs. 2:

„(3) Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr, die im Rahmen gemeindlicher Veranstaltungen durchgeführt werden, sind unentgeltlich.“

Beschluss-Nr.: 24 / 2020

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 18.11.2020

**Beitritt der VG Riechheimer Berg zum Kommunalen
IT-Dienstleister KIV**

1. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg beschließt, dass sich die VG Riechheimer Berg an dem kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) - als Gesellschafterin durch den Erwerb von Anteilen in Höhe von 85,27 Euro beteiligt.
2. Die Gemeinschaftsversammlung der VG Riechheimer Berg beschließt, den Gemeinschaftsvorsitzenden zu beauftragen und zu ermächtigen, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zum Beitritt der VG Riechheimer Berg zu dem Thüringer Kommunalen IT-Dienstleister - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) - zuzustimmen. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung.
3. Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, den Gemeinschaftsvorsitzenden zu ermächtigen, dem Gesellschaftsvertrag der KIV (Anlage 1) sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV (Anlage 2) einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 25 / 2020

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 18.11.2020

**Beauftragung von Planungsleistungen für die Renovierung
des****zukünftigen Verwaltungsgebäudes am Flugplatz**

Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ bestätigt im Rahmen einer freihändigen Vergabe von Ingenieurleistungen zur Vorbereitung und Realisierung der Umnutzung des Verwaltungsgebäudes am künftigen Sitz der VG „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthäusen-Wülfershausen das Honorarangebot des Ingenieurbüros Wagner vom 16.11.2020 und bevollmächtigt den Gemeinschaftsvorsitzenden zur Beauftragung.

Die Kosten für die Ingenieurleistungen sind im Haushaltspunkt 2021 zu berücksichtigen.

GEMEINDE ALKERSLEBEN

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN
DES GEMEINDERATES**Bekanntmachung der Beschlüsse des
Gemeinderates Alkersleben vom 17.11.2020**

Beschluss-Tag: 17.11.2020

Beschluss-Nr.: 22 / 2020

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.05.2020

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.05.2020 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: 17.11.2020

Beschluss-Nr.: 23 / 2020

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.08.2020

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.08.2020 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: 17.11.2020

Beschluss-Nr.: 24 / 2020

Beschlussgegenstand:

Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe

Der Gemeinderat der Gemeinde Alkersleben beschließt in seiner Sitzung am 17.11.2020 die Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe von der Gemeinde Alkersleben an die Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg in der als Anlage beigefügten Fassung.

Beschluss-Tag: 17.11.2020

Beschluss-Nr.: 25 / 2020

Beschlussgegenstand:

Abwägung der vorgebrachten Anregungen - Abwägungsbeschluss - Bebauungsplan „An der Dorfstraße Alkersleben“

Der Gemeinderat der Gemeinde Alkersleben beschließt:

- 01 Der Gemeinderat der Gemeinde Alkersleben beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden eingegangenen Stellungnahmen. Das in der Anlage beigefügte Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Das Anwägungs- und Prüfergebnis ist den Einsendern von Hinweisen/ Anregungen mitzuteilen und in die Planunterlagen zur Satzung zu übernehmen.

Begründung:

Die Gemeinde Alkersleben hat am 30.11.2017 mit Beschluss-Nr. 71/2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Dorfstraße“ in Alkersleben beschlossen. Die Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB wurden durchgeführt. Die Behandlung der vorgebrachten Anregungen wurde im beigefügten Abwägungsprotokoll zusammengefasst. Die Ergebnisse wurden eingehend erläutert und diskutiert.

Beschluss-Tag: 17.11.2020

Beschluss-Nr.: 26 / 2020

Beschlussgegenstand:

Satzungsbeschluss - Bebauungsplan „An der Dorfstraße“ Alkersleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Alkersleben beschließt:

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Alkersleben den Bebauungsplan „An der Dorfstraße“ in Alkersleben in der Fassung vom 13.10.2020, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als SATZUNG. Die Begründung mit den Angaben gem. § 2a BauGB wird billigt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung der Satzung des Bebauungsplanes bei der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Ilm-Kreis zu beantragen.

Der Beschluss des Bebauungsplans ist durch die Gemeinde, sofern die Satzung nicht beanstandet wird, gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, ortsüblich bekanntzumachen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.



GEMEINDE DORNHEIM

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES**Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Dornheim vom 09.11.2020**

Beschluss-Tag: 09.11.2020

Beschluss-Nr.: 26 / 2020

Beschlussgegenstand:

Niederschrift -öffentlicher Teil- vom 21.09.2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt die Niederschrift -öffentlicher Teil- der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2020 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: 09.11.2020

Beschluss-Nr.: 27 / 2020

Beschlussgegenstand:

Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe von der Gemeinde Dornheim an die Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt in seiner Sitzung am 09.11.2020 die Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe von der Gemeinde Dornheim an die Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg in der als Anlage beigefügten Fassung.

MITTEILUNGEN**Bekanntmachung anderer Institutionen und Einrichtungen**

Thüringer Landesamt

Gotha, den 11.11.2020

für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsbereich Gotha

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 DSGVO im Flurbereinigungsverfahren Dornheim, Az. 1-3-0113

Im oben genannten Verfahren nach FlurbG werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art der Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite <https://www.thueringen.de/th9/tlbg/wir-ueber-uns/datenschutz/index.aspx> abrufen. Alternativ sind die Informationen auch bei der Flurbereinigungsbehörde, Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, erhältlich.

Im Auftrag
gez. Volker Hartmann
Referatsleiter

GEMEINDE ELLEBEN**BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES****Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Elleben vom 12.11.2020**

Beschluss-Tag: 12.11.2020

Beschluss-Nr.: 52 / 2020

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der Sitzung vom 29.09.2020

Der Gemeinderat Elleben beschließt die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: 12.11.2020

Beschluss-Nr.: 53 / 2020

Beschlussgegenstand:

Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe von der Gemeinde Elleben an die Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg

Der Gemeinderat der Gemeinde Elleben beschließt in seiner Sitzung am 12.11.2020 die Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe von der Gemeinde Elleben an die Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg in der als Anlage beigefügten Fassung.

GEMEINDE ELXLEBEN**BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN
DES GEMEINDERATES****Bekanntmachung der Beschlüsse des
Gemeinderates Elxleben vom 03.11.2020**Beschluss-Tag: **03.11.2020**Beschluss-Nr.: **22 / 2020**Beschlussgegenstand:**Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 05.03.2020**

Der Gemeinderat Elxleben beschließt die Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 05.03.2020 in der als Anlage beigefügten Form

Beschluss-Tag: **03.11.2020**Beschluss-Nr.: **23 / 2020**Beschlussgegenstand:**Niederschrift - öffentlicher Teil - der Ratssitzung vom 09.06.2020**

Der Gemeinderat Elxleben beschließt die Niederschrift -öffentlicher Teil- der Ratssitzung vom 09.06.2020 in der als Anlage beigefügten Form

Beschluss-Tag: **03.11.2020**Beschluss-Nr.: **24 / 2020**Beschlussgegenstand:**Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im
Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe von der Gemeinde Witzleben
auf die Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner Sitzung am 03.11.2020 die Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe von der Gemeinde Elxleben an die Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg in der als Anlage beigefügten Fassung.

Beschluss-Tag: **03.11.2020**Beschluss-Nr.: **25 / 2020**Beschlussgegenstand:**Beteiligungsbericht 2019**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben nimmt den Beteiligungsbericht 2019 nach § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a ThürKO für die unmittelbare Beteiligung am KET und über die mittelbare Beteiligung an der TEAG sowie der KEBT AG im Jahr 2018 zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss-Tag: **03.11.2020**Beschluss-Nr.: **26 / 2020**Beschlussgegenstand:**Beteiligungsbericht 2020**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben nimmt den Beteiligungsbericht 2020 nach § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a ThürKO für die unmittelbare Beteiligung am KET und über die mittelbare Beteiligung an der TEAG sowie der KEBT AG im Jahr 2019 zustimmend zur Kenntnis.

Impressum**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Gutshof 4, OT Kirchheim, 99334 Amt Wachsenburg, Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, 03 67 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten

GEMEINDE WITZLEBEN**BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN
DES GEMEINDERATES****Bekanntmachung der Beschlüsse des
Gemeinderates Witzleben vom 05.11.2020**Beschluss-Tag: **05.11.2020**Beschluss-Nr.: **28 / 2020**Beschlussgegenstand:**Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe von der Gemeinde Witzleben auf die Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg**

Der Gemeinderat der Gemeinde Witzleben beschließt die Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe von der Gemeinde Witzleben an die Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg in der als Anlage beigefügten Fassung.

Beschluss-Tag: **05.11.2020**Beschluss-Nr.: **29 / 2020**Beschlussgegenstand:**Niederschrift der Ratssitzung - öffentlicher Teil - vom 11.03.2020**

Der Gemeinderat der Gemeinde Witzleben beschließt die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Gemeinderatssitzung vom 11.03.2020 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **05.11.2020**Beschluss-Nr.: **30 / 2020**Beschlussgegenstand:**Gewerbesteuerumlage**

Der Gemeinderat der Gemeinde Witzleben stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung auf der Haushaltsstelle Gewerbesteuerumlage (1.9000.8100) in Höhe von 20.000,00 € nach § 58 Abs. 1 ThürKO wie folgt zu:

	Haushaltstelle	Bezeichnung	überplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben	1.9000000.810000	Gewerbesteuerumlage	20.000,00 €
Deckung durch: Mehr-einnahmen	1.9000000.003000	Gewerbesteuer-einnahmen	20.000,00 €

Beschluss-Tag: **05.11.2020**Beschluss-Nr.: **31 / 2020**Beschlussgegenstand:**Forstwirtschaftsplan Gemeinde Witzleben 2021**

Der Gemeinderat Witzleben beschließt den Forstwirtschaftsplan 2021 Kommunalwald der Gemeinde Witzleben gemäß beigefügter Anlage.

unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthäusen-Wülfershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

NICHTAMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“

MITTEILUNGEN

Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden

Öffentliche Ausschreibung

Wohnung zu vermieten - Osthause

Ellebener Str. 111 in 99310 Osthause ist eine 2-Zimmer-Wohnung mit einer Größe von ca. 48 m² neu zu vermieten. Mietbeginn nach Vereinbarung. Kaltmietpreis 234,22 € zzgl. 75,78 Euro NK, Warmmiete 310,00 Euro. Kaution 2 Monatskaltmieten.

Interessenten wenden sich bitte an die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Tel.: 036200/ 62431

GEMEINDE ALKERSLEBEN

HISTORISCHES

Kirmesvorbereitung vor 100 Jahren
in Bösleben

Vor einem Jahrhundert erschien in unseren Dörfern ähnlich wie das Amtsblatt „Riechheimer Berg“ monatlich das Informationsblatt „Die Heimatglocken“. Neben kirchlichen Nachrichten schrieb man natürlich auch etwas über das Dorfleben. Der Pfarrer Herr Buchmann aus Bösleben hinterließ in jener kleinen Zeitung manche interessante Nachricht aus der vergangenen Zeit.

Als Beispiel seine Beschreibung der Vorbereitung der Kirmestage im November 1920 eben in Bösleben, die so lautet:

„Für das bevorstehende Kirchweihfest rüsten jetzt viele fleißigen Hände Haus, Hof und Küche zu, damit es nicht nur für die hiesigen Ortsbewohner, sondern auch für die von nah und fern erwartenden Gäste ein rechtes Freudenfest werde. Die geschäftige Hausfrau hat alle Hände voll zu tun, dass das ganze Hauswesen in peinlichster Sauberkeit glänze, und dass es auf der Festtafel nicht an duftendem Kirmeskuchen fehle. Der Hausvater muß in so mancher Familie einen tiefen Griff in den Beutel tun, um für männliche und vor allem für weibliche Angehörige den jetzt sündhaft teuren Kirmesstaat zu kaufen. Manches Schwein, manche Gans, manches angemästete Ziegenböckchen hat das Leben lassen müssen, damit der Kirmestisch wohl besetzt sei und der Magen eine feste und solide Unterlage für das s.g. Starkbier habe. Das seit einigen Wochen an Stelle des jahrelang dünnen, zwar wasserreichen, aber alkoholarmen Getränkens, das den Namen „Bier“ kaum verdiente, geschänkt wird“

So emsig, wie die Bösleber ihre zwei Kirmestage vorbereitet hatten, erfolgte das in allen Dörfern. Es war das größte Dorffest des Jahres. An diesen Tagen ruhte die Feldarbeit, bzw. war um diese Jahreszeit wesentlich abgeschlossen. Fast alle Dorfbewohner waren ja in der hiesigen Landwirtschaft tätig.

Wie war es damals? Der „Putzfimmel“ war in Tagen und sogar Wochen zuvor im Dorfe ausgebrochen, nicht nur in Haus, Hof und Stall wurde sauber gemacht, auch der Schlamm auf den Straßen musste gekratzt werden, damit der Tanzsaal mit einigermaßen sauberen Schuhen erreicht werden konnte. In Vor-

bereitung des Festes war für manche jungen Leute der Weg zum Schneider notwendig. Es war doch üblicher Anlaß, dass die jungen Burschen zu diesen Tagen sich einen neuen Anzug und die Mädchen ein neues Kleid, oder gar zwei, sich anschafften. (Buchmann nannte das „Kirmesstaat“) Tanz war an beiden Kirmestagen nachmittags und abends, natürlich alle Altersgruppen der Erwachsenen konnten dabei anwesend sein. Wenn die Omas den Strickstrumpf dabei hatten, dann war das auch ganz normal. Kirmesbesuch der Verwandten oder Bekannten aus dem Nachbarort und der Stadt gehörte damals ebenso zu dem Feste. Trotz der fröhlichen Stunden in der Schänke oder auf dem Saal rufte für manchen Gast die Pflicht, auch an solchen Tagen zwischendurch zu Hause auf dem Hof die Tiere zu versorgen und die Kühe zu melken. Die uns bekannten Ständchen im Dorfe am Vormittag des zweiten Feiertages fanden damals auch schon statt.

Es ist erfreulich, dass die Tradition der Kirmes auch nach 100 Jahren in unseren Dörfern erhalten geblieben ist, wenn auch mit einigen Veränderungen gegenüber früher.

Übrigens: Zum besagten Jahr 1920 notierte Pfarrer Buchmann in Bösleben: 13 Kinder geboren, 7 Paare getraut und 15 Personen gestorben.

K. Wagner

GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

OT Bösleben

am 12.12.	zum 80. Geburtstag	Helmut Zierke
am 25.12.	zum 80. Geburtstag	Manfred Hemmecke

OT Wüllersleben

am 28.12.	zum 75. Geburtstag	Karla Wehling
-----------	--------------------	---------------



SONSTIGE MITTEILUNGEN

Seniorenweihnachtsfeier

Sehr geehrte Seniorinnen, sehr geehrte Senioren,

leider kann auf Grund der Corona-Situation die Weihnachtsfeier nicht stattfinden. Es ist sehr bedauerlich und wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Bürgermeister Matthias Wacker und Gemeinderat



GEMEINDE DORNHEIM

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

am 18.12. zum 70. Geburtstag Christa Höland



SONSTIGE MITTEILUNGEN

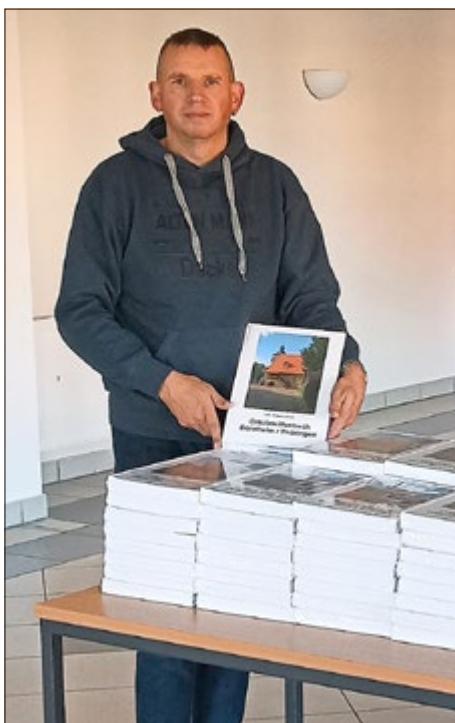
Danke! Buchpräsentation OFB Dornheim

Sehr geehrte Dornheimer und Interessierte,

aufgrund der aktuellen Pandemie musste ich leider die Buchpräsentation am 7.11. absagen und danke für Ihr Verständnis. Sie haben sich vorbildlich an die Anweisungen und Auflagen gehalten.

Es ist mir ein Bedürfnis auf diesem Wege Danke zu sagen. Danke an Familien welche mir einen Blick in ihre Fotoalben gewährt haben und Danke Frau Dagmar Tölle und Familie Christoph Seever.

Bedanken möchte ich mich auch beim dem Bürgermeister Herrn Walther und nicht zu vergessen die Mitarbeiter/innen des Gesundheitsamtes Arnstadt für die gute fachliche Beratung. Die Verwirklichung dieses und anderer Projekte ist nicht ohne meine Frau möglich die mir immer den Rücken freihält und unterstützt.



Noch nicht abgeholt Buchexemplare liegen in der Gärtnerei Seever bereit.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen und alles Gute für die Zukunft.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Uwe Scheerschmidt

Seniorenweihnachtsfeier

Sehr geehrte Seniorinnen, sehr geehrte Senioren,

leider müssen wir dieses Jahr aufgrund der Corona-Pandemie die Weihnachtsfeier absagen. Es ist sehr bedauerlich und wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem bleiben Sie gesund.

Bürgermeister Burkhard Walther
und Gemeinderat

GEMEINDE ELLEBEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Elleben

am 18.12. zum 90. Geburtstag Herta Umbreit

Riechheim

am 14.12. zum 80. Geburtstag Heidi Paroll
am 14.12. zum 70. Geburtstag Uwe Stechow



SONSTIGE MITTEILUNGEN

Grünabfallsorgung in der Gemeinde Elleben ab Frühjahr 2021

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Elleben,

leider verkommt der Brennplatz in Riechheim, der unseren Traditionfeuern dienen sollte, immer mehr zu einer wilden Ablagestelle für Grünabfälle jeglicher Art, aber schlimmer noch, auch für andere Holzabfälle.

Daher sehen wir uns leider gezwungen, den Platz auch für Baum- und Strauchschnittablagerungen ab sofort zu sperren.

Grundsätzlich sind alle Haushalte angehalten, ihre Grünabfälle über die Biotonne oder eigene Kompostiermöglichkeiten zu entsorgen. Sollte diese Möglichkeit nicht ausreichen, haben Sie weiterhin die Möglichkeit, Bioabfallsäcke beim AIK zu erwerben und zu den Terminen der Bioabfallsorgung bereitzustellen. Außerdem können Privathaushalte Grünabfälle und Baum- und Strauchschnitt bis zu einer Menge von jeweils 1 m³ in der Verbandsdeponie Rehestädt oder in der Kreiskompostieranlage kostenfrei anliefern. Öffnungszeiten, Anschriften und Details entnehmen Sie bitte dem aktuellen Leitfaden der Abfallwirtschaft des Ilm-Kreises oder dem Internet.

Nach Diskussion in unserem Gemeinderat und auch im Ortschaftsrat Riechheim ist vorgesehen, den Platz nun letztmalig zu beräumen und dann ab dem kommenden Frühjahr Grünabfallcontainer für die kostenlose Entsorgung Ihres Baum- und Strauchschnitts bereitzustellen. Dieses ist jedoch mit Auflagen versehen, so dass Annahmezeiten eingeführt werden, die im Vorfeld rechtzeitig bekannt gegeben werden. Auch der Standort wird dann entsprechend mitgeteilt.

Bei der Annahme wird darauf geachtet, dass der Grünabfallcontainer nicht mit anderen Abfällen (z.B. Hausmüll, Sperrmüll, Bioabfällen, Rasenschnitt u.a.) verunreinigt wird. Grünabfälle dürfen auch nicht in Foliensäcken in oder neben dem Container ablaufen.

Da schon jetzt sehr viel „wild“ abgelagert wurde, möchten wir Sie nochmals darauf hinweisen, dass **ab sofort** kein Baum- und Strauchschnitt, erst recht natürlich auch keine anderen Grünabfälle, mehr auf dem Platz für die Traditionfeuer in Riechheim abgelegt werden dürfen.

Corinne Krah
Bürgermeisterin
Gemeinderat und Ortschaftsrat Riechheim

Weihnachtsfeier der Gemeinde Elleben 2020

Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Elleben,

das Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu und noch immer hat uns die COVID-19-Pandemie fest im Griff. Auch ich hatte zum Jahresausklang die traditionelle Weihnachtsfeier mit einem gemütlichen Nachmittag mit netten und interessanten Gesprächen, den Auftritten der Kindergruppen aus unserem Kindergarten oder der Grundschule in Osthäusen, dem Ellebener Männergesangverein oder dem Riechheimer Chor sowie einer leckeren Verköstigung fest mit eingeplant. Leider lässt die aktuelle Situation diese Veranstaltung jedoch nicht zu, so dass ich diese schweren Herzens für 2020 absagen muss. Ich hoffe, dass Sie meine Entscheidung verstehen können.

Hoffen wir, dass sich die Lage bald wieder bessert und wir uns wieder mit den Menschen, die uns wichtig sind, unbeschwert treffen und auch feiern können.

Zusammen werden wir die Situation bewältigen und uns Kraft geben, gemeinsam sind wir stark.

In diesem Sinne, herzliche Grüße und bleiben Sie bitte gesund

Ihre Bürgermeisterin
Corinne Krah

Brennholzverkauf

der Waldgenossenschaft „Haardt-Loh-Elleben“

Hiermit gibt die Waldgenossenschaft „Haardt-Loh-Elleben“ Brennholz Eiche und Esche (schwaches-mittelstarkes Kronenholz) zur Selbstwerbung frei.

Das zu werbende Holz liegt bereits am Boden. Die Brennholzwerbung kann sofort, jedoch erst nach Absprache und Einweisung mit dem Vorsitzenden, beginnen!

Anfragen bitte unter
Tel. 0176/78283394 - Herr M. Wagner

Der Vorstand

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Elleben,

im Juli dieses Jahres wählten Sie mich zur Bürgermeisterin Ihrer Gemeinde. Leider hat uns die Pandemie um COVID-19 weiterhin fest im Griff. Daher sind zurzeit keine größeren Zusammenkünfte und damit auch keine Bürgerversammlungen möglich.

Für Ihre Anliegen stehe ich Ihnen als Ansprechpartnerin aber dennoch zur Verfügung. Per Mail „info@vg-riechheimer-berg“ können Sie Termine für persönliche Gespräche vereinbaren, bei denen die geltenden Hygienevorschriften selbstverständlich eingehalten werden. Gerne können darüber auch Termine für einen telefonischen Austausch vereinbart werden.

Bitte denken Sie in dieser außergewöhnlichen Zeit aber auch an Ihre Mitmenschen und bieten, wo nötig, Ihre Hilfe bei der Versorgung mit Lebensmitteln und anderen lebenswichtigen Artikeln an. Nicht überall sind Familienmitglieder oder Bekannte vor Ort, die diese Hilfe leisten können. Gemeinsam können wir diese Krise bewältigen.

In diesem Sinne, bitte bleiben Sie gesund und optimistisch
Corinne Krah
Bürgermeisterin Gemeinde Elleben

Containerstandorte

Werte Einwohnerinnen und Einwohner,

immer wieder kommt es zu nicht erlaubten Ablagerungen von Textilien, aber auch Elektroschrott, Sondermüll und anderen Haushaltsgegenständen an den Containerstandorten der Gemeinde.



Containerstandort Riechheim

Hiermit möchten wir darauf hinweisen, dass dieses Abstellen nicht gestattet ist. Behalten Sie daher bitte Ihre Textilien oder Haushaltsgegenstände, die Sie gerne spenden möchten, zu Hause, bis die Container wieder gefüllt werden können.

Vielen Dank.

Ordnungsamt VG

GEMEINDE ELXLEBEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

am 31.12. zum 80. Geburtstag Peter Poppitz
am 31.12. zum 75. Geburtstag Horst Heldt



SONSTIGE MITTEILUNGEN

Senioren- und Kinderweihnachtsfeier

Sehr geehrte Seniorinnen, sehr geehrte Senioren, liebe Kinder,

bis Ende Oktober haben wir gehofft und abgewartet nun ist es jedoch gewiss, dass sowohl die Weihnachtsfeier der Gemeinde für unsere Seniorinnen und Senioren sowie für die Kinder in diesem Jahr leider aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen muss.

Wir bitten um Ihr / Euer allseitiges Verständnis und hoffen auf ein besseres Jahr 2021.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister Klaus Böhm

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchengemeindeverband
Elxleben-WitzlebenGottesdienste und Gemeinde-
veranstaltungen im Dezember 2020

Monatsspruch Dezember:

Brich dem Hungrigen dein Brot, und die im Elend ohne Obdach sind, führe ins Haus! Wenn du einen nackt siehst, so kleide ihn, und entzieh dich nicht deinem Fleisch und Blut!



Jes. 58,7

Leider sind wir diesmal nicht in der Lage, im Voraus einen Gottesdienstplan aufzustellen, da sich die Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie kurzfristig ändern.

Vom Pfarramt aus werden wir jedoch den örtlichen Gemeindekirchenräten mitteilen, welche Gottesdienste und Veranstaltungen möglich sind. Bitte informieren Sie sich mit Hilfe der Aushänge über den jeweils aktuellen Stand.

Ihnen allen wünschen wir eine gesegnete Adventszeit.
Ihr Gemeindekirchenrat

GEMEINDE WITZLEBEN

ALTERSJUBILÄEN

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

am 18.12. zum 85. Geburtstag Gerda Bachmann
am 29.12. zum 70. Geburtstag Oskar Dübner



Bild von DreamyArt auf Pixabay.com

GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Nachruf

Torsten Theisinger,

der langjährige Vorstandsvorsitzende der Waldgenossenschaft „Die Gehrenäckerbesitzer“ in Osthause, ist für alle unerwartet am 6.10.2020 verstorben.

Torsten wurde am 19.9.2015 zum Vorsitzenden der WG gewählt und nahm diese Funktion mit viel Engagement wahr, speziell auch in den letzten Jahren mit ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen.

Persönlich zeichneten ihn u.a. seine zielorientiert offene Kommunikation und sein sachlicher Diskussionsstil aus, wodurch er ein geschätzter Freund wurde.

Wir trauern über diesen Verlust und sind in Gedanken bei seiner Familie.

Hochachtungsvoll,
Die Vorstände der Waldgenossenschaften,
Die Gehrenäckerbesitzer & Gertenbesitzer, Osthause